

Bekanntmachung

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Tannenstraße / Schemelsbruch – L 16“

Vom 22.06.2020

I

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Tannenstraße / Schemelsbruch - L 16“. Das Bauleitplanverfahren soll als einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Zielplan (Anlage 3) gekennzeichnet.

Der Planungsausschuss beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von vier Wochen. Hierzu wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Information und zu Einzelgesprächen gegeben.

Ziele und Zwecke der Planung sowie der Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung werden im Amtsblatt bekannt gemacht. Die Unterlagen sind für einen Zeitraum von vier Wochen im Technischen Rathaus (HBP 5) auszuhängen. Die Verwaltung wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung und des Planungsausschusses eine Zusammenfassung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung zuleiten.

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Bereich des Bebauungsplanes „Tannenstraße / Schemelsbruch - L 16“ städtebauliche Festsetzungen durch den Fluchtlinienplan „Teilflächen der Verbandsgrünfläche Nr. 5 (Uhlenhorstweg, Katzenbruch, Friedhofstr. und Tannenstraße)“ - Nr. 113 Bd. 5“, förmlich festgestellt am 24.11.1961, bestehen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Tannenstraße / Schemelsbruch - L 16“ werden diese Festsetzungen, soweit sie durch den Geltungsbereich erfasst sind, aufgehoben.

Der Planungsausschuss nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass das Plangebiet im Teilbereich I der Abgrenzungssatzung „Uhlenhorster Wald“ (in Kraft seit dem 15.03.2017) liegt.

Mit Inkrafttreten des einfachen Bebauungsplanes „Tannenstraße / Schemelsbruch - L16“ wird der Teilbereich I der Abgrenzungssatzung aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Bebauungsplanentwurf dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des Bebauungsplanes ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.“

II

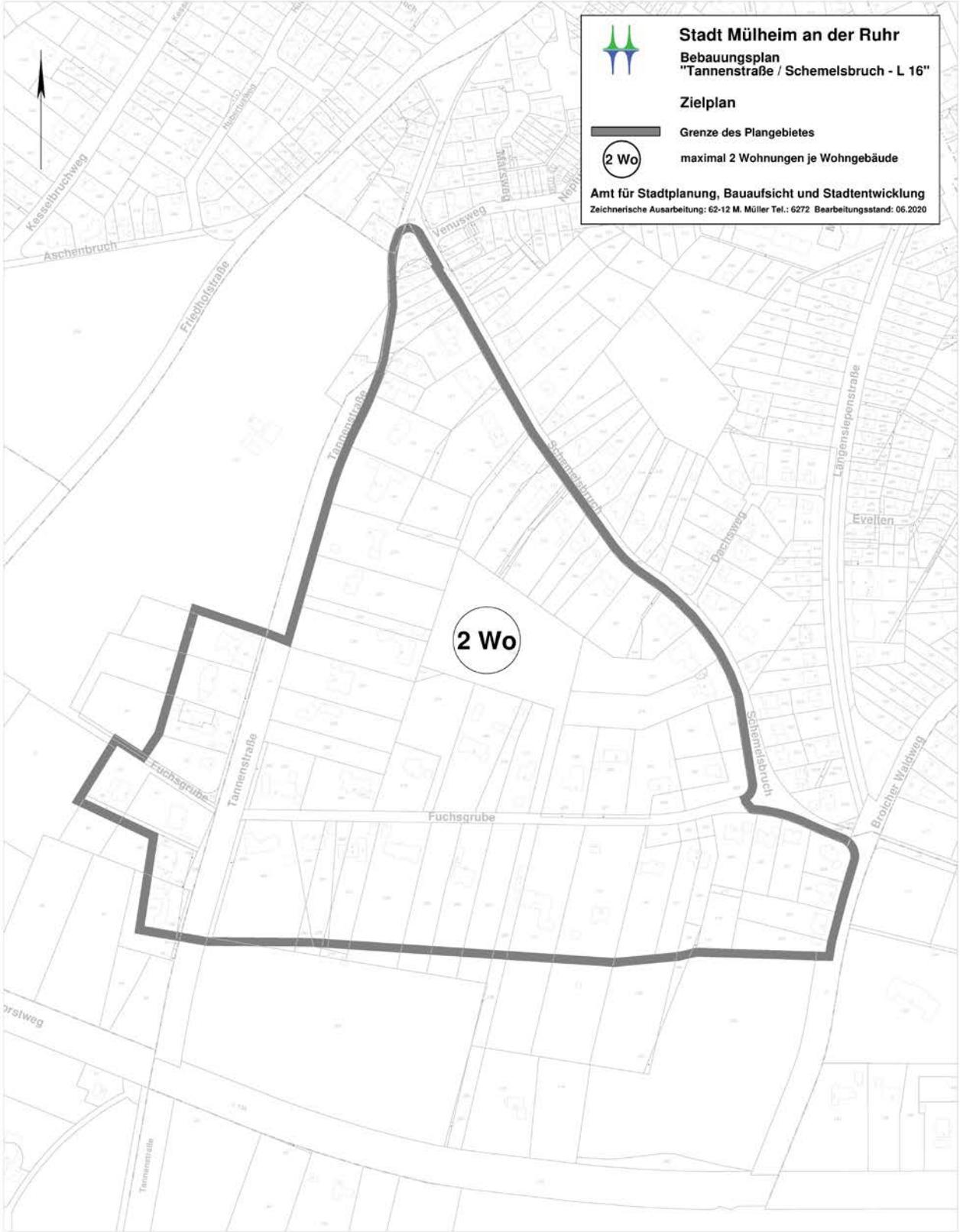
Ein Lageplan mit Darstellung des vorgesehenen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird unter Darlegung der Planungsziele gleichzeitig veröffentlicht.

Mülheim an der Ruhr, den 22.06.2020

Der Oberbürgermeister

I.V.

D r F r a n k S t e i n f o r t



Stadt Mülheim an der Ruhr
Bebauungsplan
"Tannenstraße / Schemelsbruch - L 16"

Zielplan

-  Grenze des Plangebietes
-  maximal 2 Wohnungen je Wohngebäude

Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Zeichnerische Ausarbeitung: 62-12 M. Müller Tel.: 6272 Bearbeitungsstand: 06.2020